

Unbestimmtes Wirtschaftsstrafrecht und gesamtwirtschaftliche Perspektiven
ILFS

Institute for Law and Finance Series



Edited by
Theodor Baums
Andreas Cahn

Band 19

Unbestimmtes Wirtschaftsstrafrecht und gesamtwirtschaftliche Perspektiven



Herausgegeben von
Matthias Jahn
Eberhard Kempf
Klaus Lüderssen †
Cornelius Prittwitz
Reinhard H. Schmidt
Klaus Volk

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-047719-1

e-ISBN (PDF) 978-3-11-047899-0

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-047778-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Einbandabbildung: Medioimages/Photodisc

Datenkonvertierung/Satz: jürgen ullrich typesatz, 86720 Nördlingen

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort

Am 20. und 21. November 2015 fand zum achten Mal seit 2008 das Symposium zu „Economy, Criminal Law, Ethics“ (ECLE) statt. Es war das *erste* ECLE-Symposium ohne Klaus Lüderssen.

Die hier vorgelegte Publikation des Tagungsbandes, der die Referate und Diskussionen dokumentiert, hat Klaus Lüderssen, der am 4. Juni 2016 verstarb, nicht mehr erlebt. An der Vorbereitung der Tagung war er – sowohl was die Formulierung von Generalthema und Referatsthemen als auch was die Auswahl kompetenter und namhafter Referentinnen und Referenten anging – entscheidend beteiligt. Die Mitherausgeber widmen ihm daher diesen Band in dankbarer Erinnerung an die Jahre gemeinsamer Arbeit an dem „Projekt ECLE“. Und nachdem 2016 in der Trauer über seinen Tod – erstmals seit 2008 – kein Symposium stattfand, wollen wir mit dem nächsten Symposium nach einer Zeit des Innehaltens ausdrücklich Klaus Lüderssen, dem Mitinitiator, Ideengeber und Motor von „ECLE“, gedenken.

Zusammen mit Eberhard Kempf und Klaus Volk hatte er 2007/08, also noch bevor die globale Finanzkrise 2008 *jedermann* klarmachte, dass Themen der Wirtschaftskriminalität und des Wirtschaftsstrafrechts dringend der internationalen und interdisziplinären Behandlung bedürfen, diese Symposien initiiert. „Wie kam es dazu, was wollen wir?“ Darüber hat Klaus Volk (dokumentiert im Tagungsband zu ECLE I: Die Handlungsfreiheit des Unternehmers, 2009, S. 79) zur Eröffnung des ersten Symposiums berichtet. „Sorgen um das Strafrecht“ und „Sorgen um die unternehmerische Freiheit“ waren die Stichworte, und mit den bewusst die lingua franca (nicht nur der ökonomisierten Welt) nutzenden Begriffen „Economy, Criminal Law and Ethics“ wollte er „die das Strafrecht übergreifende und internationale Dimension dieser Begriffe“ chiffrieren. So sehr diese Sorgen Ausgangspunkt und Arbeitshypothese waren, so sehr waren die Symposien stets für diejenigen offen, die genau gegensätzlich argumentierten, mehr Strafrecht gerade im Bereich wirtschaftlicher Aktivitäten für notwendig, möglich und legitim hielten.

Klaus Lüderssen hat in seinem die erste Tagung einleitenden Beitrag (aaO., S. 21–25) klargestellt, dass es sich in seiner Wahrnehmung des Projekts in erster Linie um eine „interdisziplinäre Aufgabe“ handelt. Angesichts einer von ihm konstatierten Tendenz der Strafverfolgungsbehörden, ihr Interesse zunehmend auf die gesamte Geschäftstätigkeit von Unternehmen zu richten, sah er das Strafrecht auf einem „ihm bisher unbekanntem Prüfstand“ und appellierte an die Zunft, also an die sich eigentlich als Vertreter einer „*sciencia omnium rerum*“ verstehenden Juristen, sich verstärkt interdisziplinär den Fragen nach Funktio-

nalität oder Dysfunktionalität des Strafrechts in diesem „Kriminalitätsbereich“ zu stellen.

Seit 2008 haben sich die Organisatoren der Symposien (die gleichzeitig als Herausgeber der Tagungsbände fungierten), die Referentinnen und Referenten und die diskussionsbeteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (viele von ihnen seit Jahren dem ECLE-Termin im November „treu“) darum bemüht, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Unterhalb der großen Chiffre „ECLE“ wurden – teils den Grundlagen, teils der Aktualität geschuldet – verschiedene Generalthemen zur Debatte gestellt: Nachdem 2008 die Grundproblematik nach Legitimität und Funktionalität der „*Handlungsfreiheit des Unternehmers*“ im Mittelpunkt stand, wurde 2009 über „*die Finanzkrise, das Wirtschaftsstrafrecht und die Moral*“ referiert und diskutiert. Mit „*Ökonomie versus Recht im Finanzmarkt?*“ war 2010 der „ganz große Rahmen“ (Lüderssen) Gegenstand der Debatten. 2011 folgte, neuen kriminalpolitischen Aktivitäten aus der Politik folgend, die Wiederaufnahme der (durchaus traditionsreichen) Diskussion über die Sinnhaftigkeit von „*Unternehmensstrafrecht*“. Der 2012 gestellten Frage nach dem Platz und Stellenwert von „*Gemeinwohl im Wirtschaftsstrafrecht*“ folgten 2013 ein Versuch der Bestimmung des Verhältnisses von „*Unternehmenskultur und Wirtschaftsstrafrecht*“ und 2014 die Befassung mit den heterogenen Aspekten der „*Strafverfolgung in Wirtschaftsstrafsachen*“.

Ob wir dem erklärten Ziel näher gekommen sind, die interdisziplinäre und internationale Dimension der Debatten zu verdeutlichen, und ob es gelungen ist, damit einen Beitrag zur rationalen Behandlung dieser – politisch-gesellschaftlich hochrelevanten – Themen zu leisten, das mögen und müssen andere entscheiden. Klaus Lüderssen, der sich in den 1970er und 1980er Jahren engagiert auf interdisziplinäres Arbeiten mit der Kriminalsoziologie eingelassen hat und letztlich von der – desinteressierten oder um Distanz bemühten – Zögerlichkeit der soziologischen Vertreter der Kriminologie enttäuscht war, hat auch im Rahmen von ECLE die Erfahrung gemacht, dass – jenseits der ökonomischen Referate – „*die Juristen*“ stärker als „*die Ökonomen*“ am interdisziplinären Diskurs interessiert schienen.

Mit dem Thema „*Unbestimmtes Wirtschaftsstrafrecht und gesamtwirtschaftliche Perspektiven*“ haben sich die Herausgeber des hier vorgelegten Bandes das ehrgeizige Ziel gesetzt, nicht nur interdisziplinär an einzelnen Themen der Ökonomie oder des Strafrechts heranzutreten, sondern die Interdisziplinarität unmittelbar einzufordern, indem vermeintlich unverbunden nebeneinander stehende Themen wie die unbezweifelbare, aber nach verbreiteter Ansicht kritikwürdige „*Unbestimmtheit des Wirtschaftsstrafrechts*“ mit der – ebenso wenig bezweifelbaren, aber im Wettbewerb der Ideen als produktiv und als lobenswert – angese-

henen Heterogenität der „gesamtwirtschaftlichen Perspektiven“ konfrontiert wurden.

Wie bereits im letzten Tagungsband enthält auch der nunmehr vorgelegte Band über das Symposium 2015 neben einem Text von Klaus Lüderssen, der den Referenten zur Einstimmung in das Generalthema diene, sowohl die Referate als auch die – von den Diskussionsteilnehmern redigierten – Diskussionsbeiträge. Rückmeldungen sowohl aus dem Kreis der Teilnehmer (denen auf diese Weise die Tagung lebendig in Erinnerung gerufen wurde) als auch aus dem Kreis der im November 2015 nicht anwesenden Interessierten haben uns darin bestärkt, an dieser – durchaus aufwendigen – Dokumentation festzuhalten.

Den Herausgebern der Schriftenreihe „*Institute for Law and Finance Series*“, in denen auch dieser Tagungsband erscheinen kann, den Herren Prof. Dr. Dr.h.c. Theodor Baums und Prof. Dr. Andreas Cahn, ist für die Aufnahme in die Reihe herzlich zu danken. Vor, während und nach der Tagung hat sich Frau Christina Hagenbring um die Organisatoren, die Referentinnen und Referenten – kurz um „Alles“ gekümmert, was eine Tagung reibungslos ablaufen lässt. Dafür sind wir ihr außerordentlich dankbar. In der Person des Geschäftsführers des Institute for Law and Finance, Herrn Dr. Rolf Friedewald, ist einem weiteren um uns Besorgten und für uns in vielfacher Weise Sorgenden zu danken. Die Veröffentlichung wäre ohne die umfangreiche und sorgfältige Unterstützung von Herrn Dr. Sascha Ziemann undenkbar, dem insbesondere die Verantwortung für die anspruchsvolle Aufgabe zufiel, den Diskussionsteilnehmern redigierfähige Texte zukommen lassen zu können. Schließlich ist Frau Angela Buch und Frau Lili Hammler im De Gruyter Verlag für die zuverlässige verlegerische Betreuung ebenso herzlich zu danken wie für ihre Geduld.

Die Herausgeber

Inhalt

Vorwort — V

Die Autoren und die Herausgeber — XIII

Einführung und Grundlagen

Cornelius Prittwitz

Einleitung — 3

Klaus Lüderssen †

Sozialwissenschaftliche Mediatisierung über „Einfluss“ und „Wirkung“ — 6

Thomas Rönnau

Die politische Wirtschaftsstraftat – gibt es sie? — 21

Carl Christian von Weizsäcker

Die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven und deren Verhältnis zur Mikroökonomie — 34

Diskussion — 42

Allgemeine Aspekte

Cornelius Prittwitz

Einführung — 57

Katja Langenbucher

Regulierungsstrategien im Wirtschaftsrecht — 58

Bernd Schönemann

Macht die Regelung und Verfolgung von Finanzkriminalität vor den heutigen gesamtwirtschaftlichen Hintergründen einen Sinn? — 66

Volker Caspari

Wirtschaftsmodellvorstellungen des Gesetzgebers und öffentlicher Institutionen wie der Zentralbanken als Motor von Kriminalisierungs- und Entkriminalisierungsprozessen im Wirtschaftsleben — 86

Diskussion — 103

Spezielle Aspekte

Klaus Volk

Einführung — 125

Thomas Weigend

Der Bestimmtheitsgrundsatz im englischen und US-amerikanischen Strafrecht — 126

Jochen Bung

Die Unbestimmtheit tatbestandlicher Verweisungstechniken im Wirtschaftsstrafrecht — 135

Hans Richter

Die Unbestimmtheit bei der Definition und Berechnung wirtschaftlicher Schäden — 145

Diskussion — 156

Konkretisierungen

Eberhard Kempf

Einführung — 171

Regina Michalke

Unbestimmtes Umweltstrafrecht — 172

Lothar Kuhlen

Die Unbestimmtheit der Korruptionsdelikte und heterogene ökonomische Konzepte — 181

Diskussion — 189

Paradoxien(?)

Matthias Jahn

Einführung — 201

Franz Salditt

**Gewollte Unbestimmtheit und Gefahrenzonen? – Zum Strafrecht der
Wirtschaft — 202**

Diskussion — 214

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des VIII. ECLE-Symposiums — 225

Die Autoren und die Herausgeber

Prof. Dr. Jochen Bung

Universität Passau

Geb. 1968 in Landau (Pfalz). Studium der Philosophie, Soziologie, Literatur- und Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und München. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie der Universität Frankfurt am Main (Prof. Klaus Lüderssen und Prof. Klaus Günther). 2003 Promotion, 2008 Habilitation in Frankfurt am Main. Vertretungsprofessuren in Bayreuth, Passau und Berlin (Humboldt-Universität), seit 2011 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Universität Passau.

Prof. Dr. Andreas Cahn

Institute for Law and Finance, Goethe-Universität Frankfurt

Andreas Cahn hat Rechtswissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M. und an der University of California at Berkeley studiert, wo er den Grad eines Master of Laws (LL.M.) erworben hat. Anschließend war er für sechs Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. H.-J. Mertens an der Universität Frankfurt. Während dieser Zeit verfasste er seine Dissertation zum Thema „Vergleichsverbote im Gesellschaftsrecht“ und seine Habilitationsschrift mit dem Titel „Kapitalerhaltung im Konzern“.

Von 1996 bis 2002 war er Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Mannheim. Seit 2002 ist er geschäftsführender Direktor des Institute for Law and Finance an der Universität Frankfurt. Seine gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte liegen im Aktien- und Konzernrecht, im Recht der Unternehmensfinanzierung, dem Kapitalmarktrecht und der Rechtsvergleichung. Er ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Der Konzern“ und „Corporate Finance law“, der Institute for Law and Finance Series sowie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift „European Company Law“.

Prof. Dr. Volker Caspari

Technische Universität Darmstadt

- 1953 geboren in Frankfurt/Main
- 1972–77 Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt/Main (Dipl. Volkswirt)
- 1979–83 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie (Promotion 1983), Prof. Dr. Drs. h.c. Bertram Schefold

- 1984 Theodor-Heuss-Lecturer (Economics) an der New School University, Graduate School, New York
- 1985–91 Hochschulassistent für Volkswirtschaftslehre, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt/Main
- 1991 Habilitation und Ernennung zum Privatdozenten, Erteilung der *venia legendi* „Volkswirtschaftslehre“
- 1992–95 Vertretung einer Professur für Volkswirtschaftslehre, Frankfurt/Main
- ab 1995 Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, ins. Wirtschaftstheorie an der TU Darmstadt
- 1999–2000 Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- 2003–2004 Direktor des Volkswirtschaftlichen Instituts
- 2004–2006 Studiendekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Seit 2008 Vorsitzender der Prüfungskommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Seit 2014 Vorsitzender des Ausschusses Geschichte der Wirtschaftswissenschaften im Verein für Socialpolitik und Mitglied im erweiterten Vorstand des VfS.

Prof. Dr. Matthias Jahn

Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Goethe Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Matthias Jahn, geb. 1968, Schulausbildung, Promotion (1997) und Habilitation (2003) in Frankfurt, nach Tätigkeiten als Strafverteidiger (1998–2002), Staatsanwalt in Frankfurt (2002–2005) mit einem Dezernat für Organisierte Kriminalität und Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das BVerfG 2005–2013 Lehrstuhlinhaber an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Rufe an die Universitäten Rostock und Hannover), seit 2010 Leiter der Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS), seit 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie der Goethe-Universität Frankfurt, Co-Direktor des Instituts für das Gesamte Wirtschaftsstrafrecht (IGW) und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie. Seit 2005 im zweiten Hauptamt Richter am OLG, zunächst in beiden Nürnberger Strafsenaten (2005–2013), seit 2013 am OLG Frankfurt (1. Strafsenat). Mitherausgeber der Zeitschriften *Strafverteidiger* (StV), *Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen* (ZWH) und *Sport und Recht* (SpuRt). Forschungsschwerpunkte: Prozessuales und materielles Wirtschaftsstrafrecht (Verständigung in Strafsachen, Compliance, Untreue), Strafverfahrens- und Verfassungsrecht in Theorie und

Praxis, im materiellen Strafrecht insbes. Rechtfertigungsgründe, Anschlussdelikte und Sportstrafrecht.

Eberhard Kempf

Kempf & Dannenfeldt Rechtsanwälte

Eberhard Kempf, Rechtsanwalt, Jahrgang 1943, geb. in Lahr/Schwarzwald, Studium in Heidelberg, Berlin, Freiburg und Paris. Rechtsanwalt seit 1971, seit 1977 in Frankfurt am Main.

Rechtsanwalt Kempf war nach kurzer Tätigkeit als Assistent an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer von Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit an mit zunehmender Spezialisierung im Strafrecht tätig. Die „großen“ Stationen seiner Laufbahn sind: die Verteidigung des Strafverteidigers Klaus Croissant in den 70er, der KOMM-Prozess um die Verhaftung von 165 Jugendlichen 1981 in Nürnberg und der co op-Prozess in den 80er Jahren, die Verteidigung eines Börsenmaklers im sog. DG-Bank-Verfahren, mehrere Verteidigungen von Bankvorständen in Verfahren um sog. bargeldlose Geldtransfers nach Luxemburg, Liechtenstein und in die Schweiz, die Verteidigung von Nick Leeson von der damaligen Baring's Bank Singapore in dessen Auslieferungsverfahren in den 90er Jahren, die Vertretung und Verteidigung des Steuerberaters Weyrauch im Verfahren um die sog. Schwarze Kasse der hessischen CDU vor den Untersuchungsausschüssen des Bundestages und des Hessischen Landtags sowie im Verfahren vor dem Landgericht Wiesbaden, Oberlandesgericht Frankfurt am Main und dem Bundesgerichtshof, die Vertretung der Nebenklage der Familie von Metzler im Verfahren um die Ermordung ihres Sohnes, die Verteidigung von Dr. Josef Ackermann im sog. Mannesmann-Verfahren vor dem Landgericht Düsseldorf und dem Bundesgerichtshof, die Verteidigung des CEO der WestL-Bank, Jürgen Sengera, vor dem Landgericht Düsseldorf und dem Bundesgerichtshof, die Verteidigung mehrerer leitender Manager im sog. SIEMENS-Korruptionsverfahren, mehrere Verteidigungen von Managern von Landesbanken in der Finanzkrise von 2008 sowie die Verteidigung Josef Esch im sog. Sal. Oppenheim-Verfahren vor dem LG Köln.

Rechtsanwalt Kempf ist seit 1990 bis heute Mitglied und war von 1996 bis 2005 Vorsitzender des Strafrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins. Er hat eine umfangreiche Veröffentlichungs- und Vortragspraxis und ist mehrfach als Sachverständiger durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gehört worden.

Rechtsanwalt Eberhard Kempf war aktiv an der Gründung des Barreau Pénal International/International Criminal Bar (ICB-BPI) beteiligt, einer Vereinigung von Rechtsanwälten am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Er war von 2003 bis 2005 Vizepräsident und von 2005 bis 2007 Co-Präsident des

ICB-BPI. Seit 2012 bis 2014 war er Vorsitzender des Disciplinary Board for the International Criminal Court in Den Haag.

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen

Universität Mannheim

Lothar Kuhlen, geboren 1950, ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim. Er studierte Rechtswissenschaft und Soziologie in Frankfurt am Main. 1975 promovierte er zum Thema „Typuskonzeptionen in der Rechtslehre“. Die Habilitation für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtssoziologie und Rechtslehre erfolgte 1985 mit der Habilitationsschrift „Die Unterscheidung von vorsatzausschließendem und nichtvorsatzausschließendem Irrtum“. Seit 1986 ist er Professor an der Universität Mannheim, wo er mehrfach das Amt des Dekans der Fakultät für Rechtswissenschaft innehatte. Er erhielt Rufe an die Universitäten Hannover, Frankfurt am Main und Basel. Professor Kuhlen ist Direktor des Instituts für deutsches, europäisches und internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Direktor des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht der Universität Mannheim sowie seit 2012 Ombudsperson für wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität Mannheim.

Prof. Dr. Katja Langenbucher

Goethe-Universität Frankfurt

Geboren am 25. Juli 1968, verheiratet, drei Kinder. Studium der Rechtswissenschaft an der LMU München und der Philosophie an der Hochschule für Philosophie, SJ, München; Forschungsaufenthalte an der Harvard Law School („visiting researcher graduate program“) sowie der University of Cambridge („diploma in legal studies program“). WS 2002/2003 bis SS 2007: Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Bankrecht, Direktorin des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht der Philipps-Universität Marburg. Seit WS 2007/2008: Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht im House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt am Main. WS 2008/2009: Titulaire Alfred Grosser Chaire, Sciences Po, Paris; seit WS 2009/2010: ständige Gastprofessur, seit SS 2011 affilierte Professur Sciences Po, Paris; 2012/2013: Research Fellow, LSE London; 2015: Gastprofessur WU Wien; 2016: International Visiting Professor, Columbia Law School. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des DAI und Mitglied des Arbeitskreises Wirtschaft und Recht im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Aufsichtsrat Postbank, Beirat ALTE LEIPZIGER-HALLESCHER Konzern. Ehemalige Fachgutachterin der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Prof. Dr. Klaus Lüderssen†
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Professor Dr. Klaus Lüderssen (1932–2016) war seit 1971 ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Mit dem Wirtschaftsstrafrecht beschäftigt sich schon eine frühere Arbeit über kartellrechtliche Probleme. Später folgten Arbeiten über Irrtumsprobleme im Steuerstrafrecht, ferner über Subventions- und Submissionsbetrug, Konkursprobleme im GmbH-Strafrecht, missbräuchliche aktienrechtliche Anfechtungsklagen und Strafrecht, Anti-Korruptionsgesetze und Drittmittelforschung, ökonomische Analyse des Strafrechts, Korruption und strafrechtliche Untreue, gesellschaftsrechtliche Grenzen der strafrechtlichen Haftung des Aufsichtsrats, Aktienrecht und strafrechtliche Untreue und Glücksspielstrafrecht. Einige dieser Abhandlungen sind zusammengefasst in den Bänden „Entkriminalisierung des Wirtschaftsrechts“ I/1998, II/2007, und III/2014. Neuere einschlägige Veröffentlichungen sind die in Anknüpfung an die bisherigen ECLE-Symposien gemeinsam mit Eberhard Kempf und Klaus Volk herausgegebenen Bücher „Die Handlungsfreiheit des Unternehmers – wirtschaftliche Perspektiven, strafrechtliche und ethische Schranken“ (2009), „Die Finanzkrise, das Wirtschaftsstrafrecht und die Moral“ (2010) und „Ökonomie versus Recht im Finanzmarkt?“ (2011), sowie die Beiträge in den Festschriften für Knut Amelung, „Systemtheorie und Wirtschaftsstrafrecht“, 2009, S. 67–80, und für Klaus Volk, „Risikomanagement und „Risikoerhöhungstheorie“ – auf der Suche nach Alternativen zu § 266 StGB, 2009, S. 345–363. Muss Strafe sein? Das Strafrecht auf dem Weg in die Zivilgesellschaft, in Festschrift für Winfried Hassemer, 2010, und Strafbefreiender Rücktritt vom fahrlässigen Delikt? in Festschrift für Erich Samson, 2010: Rechtsfreie Räume?, 2012. Mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wolf-D. Schiller und Kollegen in Frankfurt am Main gab es eine ständige Kooperation.

Professor Dr. Klaus Lüderssen verstarb am 4. Juni 2016.

Dr. Regina Michalke
Rechtsanwältin HammPartner

Seit 1980 als Rechtsanwältin – ab 1999 als Fachanwältin für Strafrecht – tätig in der Strafrechtskanzlei HammPartner in Frankfurt am Main. Tätigkeitsschwerpunkte: Wirtschaftsstrafrecht (auch international), Umwelt- und Arzneimittelstrafrecht. Im Jahr 2000 Promotion bei Prof. Dr. Winfried Hassemer zum Thema: Verwaltungsrecht im Umweltstrafrecht – Die Legaldefinition der „verwaltungrechtlichen Pflicht“ in § 330d Ziff. 4 StGB; zahlreiche Veröffentlichungen zum Straf- und Strafverfahrensrecht (Übersicht: <http://hammpartner.de/de/anwaelte/dr-regina-michalke/buecher.html>), u.a. Monographie „Umweltstrafsachen“;

Mitautorin im Beck'schen Formularbuch für den Strafverteidiger; Mitherausgeberin der Fachzeitschrift „Recht der Abfallwirtschaft“ (AbfallR); von 1995 bis 2009 Vorsitzende des Deutsche Strafverteidiger e.V.; seit 2001 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; Mitglied im Ausschuss für Gefahrenabwehrrecht des DAV sowie des Ausschusses Menschenrechte und des Ausschusses Geldwäsche der Bundesrechtsanwaltskammer; mehrfach Anhörung als Sachverständige u.a. vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Dozentin im Studiengang „Mergers & Acquisitions“ an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster zusammen mit Prof. Dr. Mark Deiters.

Prof. Dr. Cornelius Prittwitz

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Jahrgang 1953. Seit 2000 Professor für Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main; seit 2009 Mitglied des Senats der Goethe-Universität, von 2011–2013 Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft. Nach der Promotion mit einer strafprozessualen Arbeit zum „Mitbeschuldigten im Strafprozess“ (1984), erwarb er 1985 einen *Master of Public Administration* an der *Harvard University* und wurde 1992 in Frankfurt am Main mit einer Untersuchung zu „Strafrecht und Risiko“ habilitiert. Bevor er an die Goethe-Universität Frankfurt berufen wurde, war er von 1993–1998 Professor für Strafrecht, Strafprozess, Kriminologie und Kriminalpolitik an der Universität Rostock und in dieser Zeit Prorektor der Universität Rostock (1994–1996) und Richter im Nebenamt (1994–1998) am OLG Rostock. Von 1998–2000 war er Berater des Justizministeriums der Republik Chile im Rahmen einer umfassenden Strafprozessreform.

Schwerpunkt seiner Forschungs- und Vortragstätigkeit (auch im englisch- und spanischsprachigen Raum) sind die Schnittpunkte von Straf- und Strafprozessrechtsdogmatik, Kriminologie und Kriminalpolitik, vor allem die Grundlagenfragen, die das expandierende (Wirtschafts-) Strafrecht aufwirft. Daneben gilt sein Interesse vor allem der Internationalisierung des Strafrechts und den Herausforderungen von Strafrecht und Kriminalpolitik in der Mediengesellschaft.

Dr. Hans Ernst Richter

Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart

geb.: 5.9.1947 in Plochingen

Familienstand: verheiratet (seit 3.8.1971)

Akad. Grade:

Dipl.-Kaufmann (FHS), graduiert an der Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim am 16.2.1973

Dr. jur., promoviert an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
am 20.11.1981

Ausbildung:

Industrie – Kaufmann (1964–1967)

Dipl. Betriebswirt (FHS) (1970–1973)

1. jur. Staatsexamen (6.6.1977)

2. jur. Staatsexamen (22.7.1980), je in Baden-Württemberg

Berufstätigkeit:

stellv. Einkaufsleiter bei der Maschinenfabrik Gebr. Heller GmbH, Nürtingen (1969).

wiss. Mitarbeiter, Institut für Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann, Universität Freiburg im Breisgau (1975–1980).

Richter am Amtsgericht Stuttgart (1983–1984).

Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft, Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafrecht, Abteilung für Kapitalanlagebetrug und Wettbewerbsstrafrecht, Stuttgart (1980–1983, 1984–1990).

Leiter der Stabsstelle Recht bei der Treuhandanstalt, Berlin – Privatisierungsbehörde (1991–1992).

Oberstaatsanwalt (Hauptabteilungsleiter) bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart (Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafrecht), (Abteilungsleiter) Abteilung für Insolvenz-, Banken- und Börsenstrafrecht seit 11.5.1994.

Seit 1988 wiederholte Auslandstätigkeit im Rahmen der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten z.B. in den USA, Kanada, dem Vereinigten Königreich (England, Guernsey), der Republik Irland, Italien, Frankreich, Schweiz, Österreich und wiederholt Tschechien und in Rumänien; Vorträge in Kasachstan und Russland.

Verleihung des Deutschen Anlegerschutzpreises 2005 des Deutschen Anlegerschutzbundes e.V., Frankfurt/Main durch den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums Hessen am 14.10.2005 in der Börse Frankfurt/Main.

Regelmäßige Lehr- bzw. Prüftätigkeit bei:

Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau, Insolvenzstrafrecht, Bankuntreue und Börsenstrafrecht (seit 1996)

Bundesfinanzakademie in Brühl, Insolvenzstrafrecht, insbes. die Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Krisen (seit 1994)

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

Kapitalmarkt- und Insolvenzstrafrecht (seit 1995)

Landespolizei – Akademie Freiburg im Breisgau, Wettbewerbs-, Bankuntreue- und Insolvenzstrafrecht (seit 1987)

Landespolizeischule und Justizministerium Sachsen, Wettbewerbs-, Bankuntreue- und Insolvenzstrafrecht (seit 1992)

Deutsches Anwaltsinstitut (DAI) Bochum, Fachanwalt für Strafrecht
Materielles Wirtschaftsstrafrecht für Verteidiger (seit 1991)

Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht, München

Fachanwalt für Insolvenzrecht (seit 2000)

Finanz Colloquium Heidelberg, Heidelberg (seit 2003)

- Sanierung von Krisenengagements
- Strafrechtliche Risiken für Bankmitarbeiter

EUROFORUM Deutschland SE, Düsseldorf

Kapitalmarkt- und Insolvenzstrafrecht (seit 2011)

Dozent für das „Berufsstrafrecht der Bankmitarbeiter und Vollstreckungsrecht“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart – DHBW (seit 1998)

Dozent „Haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen von Managemententscheidungen“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (seit 2008)

Prüfer für die Erste Juristische Staatsprüfung, Universität Heidelberg und Tübingen bzw. Land Baden-Württemberg (seit 1998, seit 2011 als Vorsitzender der Prüfungskommission)

Prüfer für die Zweite Juristische Staatsprüfung, Land Baden-Württemberg (seit 2005)

Expert im Twinning Covenant “Improving the Fight against Corruption and Economic Crime” des PHARE-Projektes der EU für Tschechien (2000–2005) und Rumänien (2009)

Prof. Dr. Thomas Rönnau

Bucerius Law School

Thomas Rönnau wurde 1962 geboren und absolvierte 1987 sein Erstes Juristisches Staatsexamen. Er wurde 1990 in Kiel über das Thema „Absprachen im Strafprozeß“ promoviert. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 1992 und einer Tätigkeit als Volljurist in der Rechtsabteilung eines norddeutschen Großunternehmens kehrte er 1994 als Assistent an die Universität Kiel zurück und habilitierte sich dort Mitte 1999 mit einer Arbeit über die „Willensmängel bei der Einwilligung im Strafrecht“. Seit Herbst 2000 ist Prof. Rönnau Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaften – in Hamburg. In dieser Zeit lehnte er Rufe an die Universität Göttingen (2005) und Münster (2006) ab.

Die Forschungsschwerpunkte von Prof. Rönnau liegen neben dem Strafrecht Allgemeiner Teil (Unrechts- und Schuldlehre [hier insbes. Einwilligung- und Notwehrdogmatik]) im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Er beschäftigt

sich hier in Monographien, Kommentierungen, wissenschaftlichen Aufsätzen und Vorträgen mit dem Untreue- und Betrugstatbestand, dem GmbH-Strafrecht, der (Wirtschafts-)Korruption oder dem Recht der Vermögensabschöpfung ebenso wie mit dem Insolvenzstrafrecht oder Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten aus dem UmwG oder dem WpÜG. Seit vielen Jahren ist Prof. Rönnau in diesem Bereich auch gutachterlich sowie in Fortbildungsveranstaltungen tätig.

Rechtsanwalt JR Prof. Dr. Franz Salditt

Neuwied

Zweite Juristische Staatsprüfung 1966, Eintritt in die Finanzverwaltung 1967, 1971 Ausscheiden aus dem BMF und Zulassung zur Anwaltschaft. Promoviert habe ich 1969 im Steuerrecht bei Klaus Tipke. Im weiteren Verlauf 1983 bis 2006 ehrenamtlicher Richter in der anwaltlichen Berufsgerichtsbarkeit, während der letzten 16 Jahre im Senat für Anwaltssachen beim Bundesgerichtshof. Vorher, nämlich 1993, Honorarprofessor an der FernUniversität Hagen im Bereich Strafrecht und Strafprozeßrecht. Seit 1990 bis 2003 Mitglied im Strafrechtsausschuß des Deutschen Anwaltvereins. 1997 Mitgründer und Vice Chairman der European Criminal Bar Association (ECBA) als europäische Strafverteidigervereinigung. Meine Anwaltskanzlei wird seit 1981 als Einzelkanzlei betrieben. Ich bin Fachanwalt für Strafrecht und für Steuerrecht. Der berufliche Schwerpunkt ist die Strafverteidigung im Wirtschaftsstrafrecht.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard H. Schmidt

Goethe-Universität Frankfurt am Main/Zeppelin-Universität Friedrichshafen

Reinhard H. Schmidt ist Seniorprofessor für Finanzen am House of Finance der Goethe-Universität, wo er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2014 eine Professur für „International Banking and Finance“ innehatte, was auch nach wie vor seinem Arbeitsschwerpunkt entspricht. Herr Schmidt gehört dem Frankfurter wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich seit 1991 als Professor an. Davor war er Finanzprofessor an den Universitäten Göttingen (1981–83) und Trier (1983–91) gewesen. Er hat in Heidelberg und Frankfurt studiert. In Frankfurt hat er 1971 sein Diplom und 1974 seine Promotion abgeschlossen und sich dort auch 1980 für das Fach Betriebswirtschaftslehre habilitiert. Nach seiner Promotion war er für ein Jahr als Gastwissenschaftler an der Stanford Graduate School of Business. Später hat er Gastprofessuren an der Georgetown University in Washington, DC, an mehreren Universitäten in Paris, in Mailand, an der Wharton School der University of Pennsylvania und an der Ohio State University in Columbus, Ohio wahrgenommen. Derzeit ist er Gastprofessor an der Zeppelin-Universität in Friedrichshafen.

Seine Forschungs- und Lehrtätigkeit deckt ein breites Themenspektrum ab, das von der Finanztheorie über das Finanzmanagement bis zum internationalen Bank- und Finanzwesen reicht. Der Schwerpunkt seiner Arbeiten in den letzten Jahren liegt auf den Themen Vergleich von Finanzsystemen in Industrieländern, Finanzregulierung und Entwicklungsfinanzierung.

Reinhard H. Schmidt war lange Zeit auch als Berater für deutsche und ausländische Entwicklungshilfeorganisationen auf dem Gebiet der Mikrofinanzierung tätig, und er war fünf Jahre lang Aufsichtsratsvorsitzender einer großen privaten Entwicklungsfinanzierungsinstitution.

Er hat 25 Bücher als Autor oder Herausgeber und etwa 160 wissenschaftliche Artikel in deutschen und internationalen Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Sammelbänden veröffentlicht und ist ein häufiger Kommentator zu finanz- und wirtschaftspolitischen Themen in Radio und Fernsehen. Im Jahre 2009 wurde ihm von der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) ein Ehrendoktorgrad für seine Beiträge zur Verknüpfung von Ökonomie und Recht verliehen.

Prof. Dr. jur. habil. Dr. jur. h.c. mult. Bernd Schünemann

Ludwig-Maximilians-Universität München

01.11.1944	geb. in Broistedt/Niedersachsen
1963	Abitur
27.05.1967	1. juristische Staatsprüfung Prädikat: sehr gut
04.12.1970	Promotion mit einer von Prof. Dr. Roxin betreuten Dissertation über „Grund und Grenzen der unechten Unterlassungsdelikte“ Prädikat: summa cum laude
31.07.1971	2. juristische Staatsprüfung Prädikat: sehr gut
01.10.1971	Zulassung als Rechtsanwalt
01.11.1971	Ernennung zum wiss. Assistenten
Februar 1975	Habilitation mit einer Habilitationsschrift über „Die vier Stufen der Rechtsgewinnung, exemplifiziert am strafprozessualen Revisionsrecht“ für die Fächer „Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtsphilosophie“ an der Universität München
01.10.1975	Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat und Professor (C 3) an der Universität Bonn
SS 1976	Annahme eines Rufes an die Universität Mannheim; Ernennung zum ordentlichen Professor (C 4) daselbst und Übernahme des Lehrstuhles für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie

- WS 1981/82 –
SS 1983 Bekleidung der akad. Ämter des Dekans und Prodekanes der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim
- SS 1983 Ablehnung eines Rufes an die Universität Gießen
- WS 1987/88 Annahme eines Rufes an die Universität Freiburg i.Br. und Übernahme des dortigen Lehrstuhles für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie
- WS 1990/91 Annahme eines Rufes an die Universität München und Übernahme des dortigen Lehrstuhles für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie
Ernennung zum Gesch.-führenden Direktor des Institutes für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik und zum Direktor des Institutes für die gesamten Strafrechtswissenschaften
- Seit 1994 Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der LMU München
- 1992–1998 Fachgutachter für Strafrecht im Zentralen Auswahl Ausschuß der Alexander von Humboldt-Stiftung
- SS 1998 – SS 1999 Bekleidung des akad. Amtes des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität
- Juni 2005 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Mongolische Staatsuniversität Ulan Bator
- Dezember 2005 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Universität Zaragoza, Spanien
- Februar 2008 Wahl zum Ordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse
- April 2008 Berufung in das „Justice Forum“ der EU
- September 2008 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Universität Juan Carlos Mariátegui, Moquegua (Perú), und eines Socrates-Professors durch die Universität de los Andes, Bogotá
- März 2009 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Georgische Staatsuniversität in Tiflis
- April 2009 Verleihung der akademischen Würde eines Honorarprofessors durch die Staatliche Universität San Agustín, Arequipa
- September 2009 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Staatliche Chengchi Universität, Taipei

- Juni 2012 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Nationaluniversität Athen (Griechenland)
- Mai 2013 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Dongguk-Universität, Seoul (Südkorea)
- Juni 2013 Verleihung der akademischen Würde eines Dr. honoris causa durch die Staatliche Universität Huánuco (Peru)
- 31.3.2013 Emeritierung als Ordinarius für Strafrecht an der LMU; Weiterhin Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht
- Seit 09.08.1968 verheiratet mit Rechtsanwältin Ilse Schünemann, geb. Klose, 4 Kinder

Ehrenmitglied der Japanischen Strafrechtswissenschaftlichen Gesellschaft und der Mexikanischen Akademie für Strafrechtswissenschaften; Honorarprofessor an der Universität de los Andes (Kolumbien), der Staatlichen Universität San Agustín, Arequipa, und der Universität San Martin de Porres, Lima (Perú), Chair Professor an der Staatlichen Chengchi-Universität, Taipei (Taiwan), Gastprofessor an der Renmin-Universität von China, der Peking-Universität und der Beijing Normal Univ. (China) sowie der Univ. von Sinú (Kolumbien).

56 selbständige Bücher als Autor oder Herausgeber publiziert, 313 unselbständige Publikationen in deutscher, 179 in spanischer, englischer, italienischer, russischer, polnischer, chinesischer, japanischer, koreanischer, dänischer, portugiesischer und mongolischer Sprache. Gutachter Tätigkeit für den Deutschen Bundestag und das Bundesjustizministerium, die Strafrechtsreformen in China, Mexico und der Mongolei. Leitung mehrjähriger großer Forschungsprojekte zum deutschen Strafverfahren und zum europäischen Strafrecht. Ca. 300 Vorträge in ca. 36 Staaten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Volk
Ludwig-Maximilians-Universität München

Geboren 1944 in Coburg. Er hat von 1963 bis 1968 in München Rechtswissenschaften studiert. Nach dem Ersten Staatsexamen war er wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Paul Bockelmann an der Juristischen Fakultät der Universität München. Nach der Promotion (1970) und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen habilitierte er sich dort (1977) für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Rechtstheorie. Nach einer Professur in Erlangen wurde er im gleichen Jahr (1977) Ordinarius in Konstanz. 1980 nahm er den Ruf an die Ludwig-Maximilian-Universität auf den Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht an. Am 29.3.2003 wurde ihm die Ehrendoktorwürde der Universität Urbino verliehen. Er ist auch als Strafverteidiger tätig.

Prof. Dr. Thomas Weigend
Universität Köln

Thomas Weigend wurde an der Universität Freiburg promoviert und habilitiert und war von 1973 bis 1986 am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Referat USA) in Freiburg beschäftigt. Von 1986 bis 2016 lehrte er Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln. Er hat an verschiedenen ausländischen Universitäten als Gastprofessor gewirkt. Sein wissenschaftliches Interesse gilt vor allem dem Strafverfahrensrecht, der Strafrechtsvergleichung und dem Völkerstrafrecht.

Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker
Max-Planck-Institut Bonn

Jahrgang 1938

1957–1961 Studium der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie und des Staatsrechts; 1961 Promotion zum Dr. phil. in Basel. 1962–1964 Forschungsaufenthalte am MIT in den USA und an der Universität Cambridge, UK. 1964–1965 Mitarbeiter am neugegründeten MPI für Bildungsforschung in Berlin. 1965–1972 ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg; 1968–1970 zugleich Full Professor of Economics am MIT, USA. 1972–1974 Professor für Mathematische Wirtschaftstheorie an der Universität Bielefeld. 1974–1981 Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Bonn. 1982–1986 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern, Schweiz. 1986–2003 Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität zu Köln. 2003 Emeritierung; seit 2004 Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern in Bonn.

Seit 1969 Fellow der Econometric Society.

Seit 1977 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Bundesministers für Wirtschaft.

Seit 1979 Foreign Honorary Member der American Academy of Arts and Sciences.

1986–1998 Mitglied (1989–1998 Vorsitzender) der Monopolkommission.

Seit 1996 Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

1986–2003 Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln.

2007 Doctor honoris causa rerum politicarum der Universität Freiburg im Breisgau.

Gegenwärtige Forschungsgebiete: 1. Theorie der Offenen Gesellschaft; 2. Globale Makropolitik.

